

Kurzinformation zur gesetzlichen Unfallversicherung



Die gesetzliche Unfallversicherung bildet neben der Kranken-, Renten-, - Arbeitslosen- und Pflegeversicherung einen Zweig der deutschen Sozialversicherung.

Versicherungsschutz

Die Berufsgenossenschaft (BG) entschädigt Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten. Versicherungsschutz besteht zum Beispiel auch bei Verkehrsunfällen auf dem Weg zu einem Kunden. Entscheidend ist, dass ein Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit besteht.

Im Versicherungsfall übernimmt die Berufsgenossenschaft die Kosten für die medizinische Behandlung und kümmert sich um eine optimale Heilbehandlung. Wenn es sinnvoll ist, erfolgt die Behandlung in den BG-Unfallkliniken, die zu den besten der Welt gehören. Ferner sorgt sie für eine rasche Wiedereingliederung in das Berufsleben. Während der Arbeitsunfähigkeit sichert die BG den Lebensunterhalt ab. Für bleibende Gesundheitsschäden zahlt sie eine Rente.

Damit es gar nicht erst zu einem Unfall und Erkrankungen kommt, unterstützt die BG ihre Mitglieder bei allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Der Versicherungsschutz gilt für die Mitarbeiter eines Unternehmens, aber auch für den Unternehmer selbst.

Mitgliedschaft

Fotografen sind pflichtversichert bei der Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung. Das gilt auch für feste Freie, freie Freie und Pauschalisten sowie Personen, die als freischaffende Künstler anerkannt sind. Solange eine Tätigkeit ausgeübt wird, die in den Zuständigkeitsbereich unserer Berufsgenossenschaft fällt, steht diese unter Versicherungsschutz. Auch der Abschluss einer privaten Unfallversicherung entbindet nicht von der Verpflichtung, unserer Berufsgenossenschaft anzugehören.

Die Höhe des Umsatzes oder des tatsächlichen Verdienstes des Selbstständigen ist für die gesetzliche Unfallversicherung unerheblich. Selbstständige legen selbst eine Versicherungssumme fest. Das kann jeder volle Euro-Betrag zwischen Mindestversicherungssumme und Höchstversicherungssumme sein. An der Höhe der Versicherungssumme orientieren sich die finanziellen Leistungen der BG im Versicherungsfall. Beispiele finden Sie auf der Rückseite.

Beiträge

Der Mindestbeitrag für Unternehmer beträgt zurzeit pro Jahr:

- für Fotografen 229,48 Euro (neue Bundesländer Euro 195,06)

Leistungsbeispiele

Versicherungssumme	Jahresbeitrag	Verletztengeld pro Tag	Rente bei 100% MdE pro Monat
15.300 Euro (Mindestversicherungssumme neue Bundesländer)	195,06 Euro	34,00 Euro	850,00 Euro
18.000 Euro (Mindestversicherungssumme alte Bundesländer)	229,48 Euro	40,00 Euro	1.000,00 Euro
30.000 Euro	382,47 Euro	66,67 Euro	1.666,67 Euro
63.000 Euro (Höchstversicherungssumme)	803,19 Euro	140,00 Euro	3.500,00 Euro

MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit

Praktikanten, Aushilfen, etc.

Wenn Sie selbst Mitarbeiter beschäftigen, stehen auch diese unter Versicherungsschutz. Das gilt auch für geringfügig Beschäftigte unabhängig von der Dauer der Beschäftigung. Die betreffenden Personen müssen nicht eigens angemeldet werden. Es wird lediglich das gezahlte Entgelt im Entgeltnachweis eingetragen, den Sie jedes Jahr im Dezember erhalten.

Wie hoch ist der BG-Beitrag für eine Sekretärin?

Das lässt sich leicht selbst ausrechnen:

$$\frac{\text{Bruttojahresarbeitsverdienst (des Mitarbeiters)} \times \text{Gefahrklasse} \times \text{Beitragsfuß}}{1000}$$

Der Beitragsfuß wird jedes Jahr vom Vorstand der Berufsgenossenschaft auf Grund der Kostenentwicklung festgelegt. Er beträgt zurzeit 6,71 Euro. Die Gefahrklasse für kaufmännisches Personal beträgt 0,4. Angenommen die Sekretärin erhält ein Jahreseinkommen von 25.000 Euro, wird wie folgt gerechnet:

$$\frac{25.000 \times 0,4 \times 6,71}{1000} = 67,10 \text{ Euro}$$

Arbeiten im Ausland

Auch wer vorübergehend im Ausland arbeitet, steht unter Versicherungsschutz. Die Voraussetzungen: Das Arbeitsverhältnis ist in Deutschland zustande gekommen und besteht weiter.

Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet (www.bgdp.de) oder unter der Telefonnummer 0611/131-499.